

Bewertungsrichtlinien für die Orthographie und Interpunktion in studentischen Arbeiten

1. Für alle studentischen Arbeiten (Hausarbeiten, Referatsausarbeitungen und Abschlussarbeiten) gelten die orthographischen Regelungen, wie sie die Kultusministerkonferenz ab 1.8.2006 als verbindlich für die Schule erklärt hat. (Regeln und Wörterverzeichnis s. <http://www.ids-mannheim.de/reform>)
2. Pro 150 Wörter gilt ein Fehler als zulässig. Auf dem Deckblatt der Arbeit ist die Gesamtzahl (ohne Anhang und kopierte Texte) anzugeben.
3. Jeder Verstoß gegen die grammatische und orthografische Norm wird als ganzer Fehler gewertet und am Rand einheitlich mit einem Längsstrich (|) markiert. Dies gilt auch für Verstöße gegen die Interpunktion.
4. Bei mehrmaliger Falschschreibung ein und desselben Wortes wird jeweils nur ein Fehler angerechnet.
5. Werden dagegen im Text weitere fehlerhafte Schreibungen angeboten (z.B. Rhythmus, Rythmus, Rhythmuss), gelten diese jeweils als neue Fehlschreibungen. Mehrere Fehler in einem Wort (z.B. intresant) werden als ein Fehler gewertet.
6. Bei stilistischen Mängeln erfolgt eine Markierung und Bewertung in Eigenverantwortung der Lehrkraft.
7. Bei studentischen Arbeiten, die mit einer Note bewertet werden müssen, wird bei einer Überschreitung der oben genannten Fehlerzahl die Gesamtnote um den Notenwert 0,3 gemindert. Ist hingegen die sprachliche Seite der Arbeit sehr gut, kann die Lehrkraft dies bei der Festlegung der Gesamtnote positiv würdigen.
8. Bei Abschlussarbeiten können gravierende Mängel (ca. 15 Fehler pro Seite) in der sprachlichen Gestaltung (Orthographie, Interpunktion, Grammatik, Stil, Textgestaltung) der alleinige Grund sein, dass die Arbeit mit ungenügend bewertet wird.
9. Eine nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung, welche die Einhaltung der oben genannten Punkte unmöglich macht (Legasthenie), wird selbstverständlich bei der Bewertung berücksichtigt.